



Gesuch um Bewilligung für generelle Verlängerungen der Öffnungszeiten

- Gestützt auf das Gastgewerbegesetz des Kantons Schwyz (GGG) ([Link im Online-Schalter](#)).
- Grundsatz (§ 8 GGG): „Bewilligungspflichtige Betriebe und Anlässe dürfen von 05:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet sein.“
- Das Gesuch ist bis spätestens Ende November des Vorjahrs bei der Gemeinde Ingenbohl, Sekretariat Präsidiales, Parkstrasse 1, 6440 Brunnen, oder per E-Mail an info@brunnen.ch, einzureichen.

Gesuchstellerin, Gesuchsteller

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Heimatort / Heimatland: _____

Beruf: _____

Adresse, PLZ Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Gewünschter Zeitpunkt des Bewilligungsantritts: _____

Gastgewerbebetrieb

Art und Name: _____

Adresse: _____

Gasträume (z. B. Restaurant, Saal, Terrasse usw.): _____

Eigentümerin, Eigentümer des Hauses: _____

Adresse, PLZ Ort: _____

Gewünschte Verlängerungen der Öffnungszeiten

Ab Mitternacht wird eine Verlängerung benötigt (Sonntag bis Donnerstag bis maximal 02:00 Uhr sowie Freitag und Samstag bis maximal 03:00 Uhr möglich).

Wochentage:

Verlängerung bis (Uhrzeit):

Gesetz

Die Gesuchstellerin, der Gesuchsteller bestätigt mit der Unterschrift, das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchstellerin, Gesuchsteller:

Die Hauseigentümerin, der Hauseigentümer bestätigt mit der Unterschrift, dass sie, er mit der gewünschten generellen Verlängerung / den gewünschten generellen Verlängerungen einverstanden ist.

Ort, Datum:

Unterschrift Hauseigentümerin, Hauseigentümer:

Beilage

- Kopie Mietvertrag